



## 10 Punkte-Plan für die Einrichtung eines Jugendrates

### 1. Interesse bei den Jugendlichen wecken

Grundlage für einen erfolgreichen Jugendrat sind natürlich zahlreiche engagierte junge Menschen, die sich im Jugendrat einbringen. Dazu sollten die Jugendlichen bereits möglichst früh bei der Gründung eines Jugendrates mit einbezogen werden. Darüber hinaus ist eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll, um den Jugendrat früh bekannt zu machen.

Insbesondere bei der Gründung aber auch bei späteren Schritten ist es hilfreich, frühzeitig den Kontakt mit den Schulen und insbesondere den dortigen Fachobleuten für Politik zu suchen. Denn wenn die Schulen rechtzeitig mit eingebunden werden, können sie als Multiplikatorinnen wirken. Dabei können über die Schulen fast alle Jugendlichen erreicht werden.

### 2. Offenheit von Politik und Verwaltung

Unverzichtbar ist, dass die politischen Akteur:innen sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung einem neuen Jugendrat gegenüber offen und aufgeschlossen sind. Denn ein Jugendrat kann auf Dauer nur funktionieren, wenn politische Initiativen der Jugendlichen wertschätzend aufgenommen werden.

Darüber hinaus hat sich in der bisherigen Praxis gezeigt, dass der bilaterale Austausch zwischen den Mitgliedern des Jugendrates und den Mitarbeitenden der Verwaltung einen großen Wert für die Arbeit des Jugendrates hat. Denn dadurch können die Jugendrät:innen auf der einen Seite fachkundige Einschätzungen erhalten, auf der anderen Seite aber auch kleinere Maßnahmen anregen, ohne jedes Mal einen Antrag stellen zu müssen. Dadurch ergibt sich auch für die Verwaltung der Vorteil, dass der Arbeitsaufwand z. T. verringert werden kann, da die Beschlussfassung in den Fachausschüssen, VA und ggf. Rat entfällt.

### 3. Satzung

Die Einrichtung eines Jugendrates erfolgt rechtlich in aller Regel mit dem Beschluss einer Satzung i. S. d. § 10 NKomVG. Dies bietet den Vorteil, dass insbesondere die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte des Jugendrates fest verankert sind. Bei der Gründung eines Jugendrates wird die Satzung in den meisten Fällen von Verwaltung und Politik vorbereitet. Umso wichtiger ist, dass für die gewählten Jugendräte die Möglichkeit besteht, die Satzung auf Grundlage der praktischen Erfahrungen zu überarbeiten.

Grundsätzlich ist bei der Satzung zu berücksichtigen, dass das Verfahren zur Änderung einer Satzung recht aufwendig und zäh ist, da dafür eine Beratung im Rat stattfinden muss. Deshalb bietet es sich an, Regelungen, die über die grundlegenden Rahmenbedingungen hinausgehen, in einer Wahl- und einer Geschäftsordnung zu regeln und für diese eine unkompliziertere Änderung zu ermöglichen (z. B. Entscheidung des Jugendrates in Abstimmung mit der:dem Bürgermeister:in). Nichtsdestotrotz sollten vor allem die Rechte des Jugendrates und das Verhältnis zu Politik und Verwaltung unbedingt in einer Satzung geregelt werden, die dem Jugendrat dann als Legitimationsgrundlage dient.



#### **4. Vertretung in Fachausschüssen sowie allgemeines Antragsrecht**

Damit der Jugendrat an der Kommunalpolitik partizipieren kann, muss er mit entsprechenden Rechten ausgestattet werden. Dazu gehört in erster Linie das Recht, politische Anträge an die zuständigen kommunalen Gremien (Vertretung, Hauptausschuss, Aufsichtsräte, Beiräte) zu richten. Dadurch erhält der Jugendrat die Möglichkeit, eigenständig Vorschläge in die politische Debatte einzubringen.

Darüber hinaus ist es eine bewährte Methode, dem Jugendrat die Möglichkeit zu geben, in einige oder alle Fachausschüsse sog. hinzugewählte, beratende Mitglieder i. S. d. § 71 Abs. 7 NKomVG zu entsenden, die dort Rederecht haben und sich damit an den Beratungen beteiligen und jugendrelevante Anmerkungen einbringen können. Alternativ zu dieser recht bürokratischen Methode ist es aber auch denkbar, in die Geschäftsordnung des Rates einen Passus aufzunehmen, dass Mitgliedern des Jugendrates in öffentlichen Sitzungen grundsätzlich Rederecht erteilt wird.

#### **5. Begleitung durch Hauptamtliche**

Speziell in der Anfangszeit eines Jugendrates sind die Mitglieder auf die kompetente Begleitung durch Hauptamtliche angewiesen, die die Jugendlichen bei ihrer Arbeit unterstützen. Dies hat sowohl in organisatorischer, pädagogischer, aber auch fachlicher Hinsicht erforderlich. Das Ziel sollte sein, dass der Jugendrat mittelfristig in der Lage ist, auch weitgehend autark zu arbeiten und z. B. bei Bedarf auch Sitzungen ohne Hauptamtliche durchzuführen.

Dabei wird aber schon die Aufgabe der Hauptamtlichen deutlich: Auf der einen Seite sollte den Jugendrät:innen Freiraum gewährt werden, auf der anderen Seite müssen die Aufgaben, die durch die Mitglieder nicht ausgefüllt werden (können), von der hauptamtlichen Begleitung übernommen werden. Dies betrifft in der Regel z. B. die Durchführung der Wahl, aber auch die Sitzungsorganisation. Wichtig ist dabei, dass Hauptamtliche immer nur beratend tätig sein dürfen, die Entscheidungen treffen immer die Jugendrät:innen.

#### **6. Budget zur freien Verfügung**

Ein nicht zu unterschätzender Faktor für die Arbeit eines Jugendrates ist ein eigenes Budget. Dadurch erhält der Jugendrat die Möglichkeit, z. B. eigene Veranstaltungen oder Ausflüge zu finanzieren, ohne jedes Mal Geld beantragen zu müssen. Das Budget ist selbstverständlich nicht zur Umsetzung politischer Maßnahmen gedacht, dafür können separat Gelder im Haushalt beantragt werden. Aber für kleinere und mittlere Ausgaben im Alltagsgeschäft sollte der Jugendrat finanzielle Mittel erhalten, über die der Jugendrat frei verfügen kann.

#### **7. Bereitstellung der Infrastruktur**

Über die finanziellen Mittel hinaus sind dem Jugendrat auch infrastrukturell die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das umfasst z. B. die Möglichkeit einer eigenen Homepage und einem eigenen Mailpostfach, einem Zugang zum Ratsinformationssystem sowie einem Schlüssel zu den Sitzungsräumen des Rathauses. Diese Faktoren beeinflussen maßgeblich, ob der Jugendrat die Fähigkeit besitzt, eigenständig zu arbeiten (s. o.). Eine zu starke Abhängigkeit von Hauptamtlichen ist grundsätzlich zu vermeiden.



## 8. Perspektivenvielfalt unter den Mitgliedern

Bei der Wahl eines Jugendrates sollte darauf hingewirkt werden, dass Jugendliche mit möglichst unterschiedlichen Perspektiven Teil des Jugendrates sind. Dadurch entsteht im Jugendrat ein möglichst breites Bild über die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen. Zugleich erhöht eine große Perspektivenvielfalt im Jugendrat auch die Legitimation als Interessenvertretung junger Menschen.

Um unterschiedliche Perspektiven im Jugendrat zusammenzubringen, sollten vor allem Jugendliche von unterschiedlichen Schulen und Schulformen zusammengebracht werden. Darüber hinaus ist eine gleichmäßige Verteilung von Altersgruppen und Geschlechtern hilfreich. Neben möglichen politisch zu diskutierenden Quotenregelungen etc. kann insbesondere auch durch eine gute Wahlorganisation mit umfangreichen Informations- und ggf. auch Beratungsangeboten zu einer vielfältigen Besetzung führen.

## 9. Funktionierendes Gruppengefüge

Es ist nicht zu unterschätzen, dass ein Jugendrat nicht nur ein politisches Gremium, sondern zugleich auch eine Jugendgruppe ist. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist ein funktionierendes Gruppengefüge von großer Bedeutung. Dafür sind regelmäßige Sitzungen förderlich, vor allem aber auch gemeinsame Ausflüge z. B. in den Landtag oder den Bundestag. In manchen Jugendräten ist es zudem etabliert, nach den Sitzungen noch privat beisammensitzen, auch dies kann dem Zusammenhalt sehr zuträglich sein.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl bei der Etablierung eines Jugendrates als auch in der späteren Arbeit ist die Information der Öffentlichkeit und vor allem der Zielgruppe wichtig, um den Jugendrat bekannt zu machen. Dafür ist es unerlässlich, regelmäßig in Form von Webseiten, Pressemitteilungen, sozialen Medien und ggf. Informationen an den Schulen über die Aktivitäten des Jugendrates zu informieren. Je mehr Öffentlichkeitsarbeit flankierend zur alltäglichen Arbeit erfolgt, desto bekannter ist der Jugendrat. Dies zahlt sich spätestens bei der nächsten Wahl aus, wenn viele Jugendliche den Jugendrat bereits kennen und sich für einen Sitz bewerben.

Kontakt für Rückfragen:  
Jugendrat der Stadt Buchholz i. d. N.  
E-Mail: [mitglieder@jugendrat-buchholz.de](mailto:mitglieder@jugendrat-buchholz.de)